



Die Auswertung der amtlichen Schuldaten aller Gymnasien, welche die durchschnittliche Stundenzahl von 35,6 Wochenstunden (WS) in Jahrgangsstufe 11 bestätigt hat, hat auch ergeben, dass fast die Hälfte der Schüler mehr Fachkurse gewählt hatten als erforderlich. Die mit der Wahl zusätzlicher Fächer verbundene zeitliche Beanspruchung wurde nachträglich von vielen Schülern als belastend empfunden. Deshalb wurde allen Schülerinnen und Schülern angeboten, den eigenen Stundenplan noch einmal durch den Oberstufenkoordinator auf konkrete Entlastungsmöglichkeiten überprüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang wurde es per schulrechtlicher Ausnahmeregelung ermöglicht, noch bis zum Ende des ersten Halbjahres zusätzlich besuchte Fachkurse ohne Nachteil zu verlassen und ggf. eine Umwahl vorzunehmen.

Zu 1. c):

Um den Leistungsdruck und das Anforderungsniveau beurteilen zu können, wurden in einer weiteren Umfrage die Halbjahresleistungen erhoben. Die gewonnenen Daten zeigen, dass die Ergebnisse der Halbjahresleistungen beider Jahrgänge vergleichbar sind. Die Halbjahresnoten liegen in allen Fächern sehr dicht beieinander, wobei in fast allen Fächern die Halbjahresnoten des achtjährigen Gymnasiums ein wenig besser ausfallen. Grund hierfür ist ein Qualifikationssystem, das mündliche Leistungen stärker gewichtet, neue Formen der Leistungserhebungen zulässt (Projektleistungen) und den Schülern damit entgegenkommt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Oberstufenschüler am achtjährigen Gymnasium jünger sind und der Lehrplan stärker kompetenzorientiert ist.

Außerdem wurde festgelegt, dass das Anforderungsniveau von Unterricht, Leistungsnachweisen und Abiturprüfungen in allen Fächern, auch in den vierstündigen Fächern, ausschließlich am Niveau der bisherigen Grundkurse und nicht an dem der bisherigen Leistungskurse auszurichten ist.

Diese und weitere Vorgaben des Qualifikationssystems, wie eine neue „Joker“-Regelung, welche gegenüber der Kollegstufe zwei zusätzliche Streichresultate (schwächere Halbjahresleistungen, die aus der für die Abiturdurchschnittsnote relevanten Notenbilanz gestrichen werden können) bedeuten eine system- und altersgerechte Entlastung gegenüber dem Qualifikationssystem am neunjährigen Gymnasium.

Zu 2.:

Zur Einhaltung der KMK-Mindestbestimmung zur Gesamtjahreswochenstundenzahl und zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus des bayerischen Abiturs war es notwendig, die Stundenzahl am achtjährigen Gymnasium zu erhöhen und zwar um durchschnittlich rund drei Wochenstunden pro Jahrgangsstufe. Diese Anhebung des Stundenumfanges führt zu einer Ausweitung des Unterrichts in die Nachmittagsstunden nach 13 Uhr; sie ist aber so maßvoll, dass sie es erlaubt, die Zahl der Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht in Unter- und Mittelstufe zu begrenzen. Im KMS vom 9. April 2008, Nr. VI - 5 S 5400 - 6.32973, wurde festgelegt:

- In Jahrgangsstufe 5 findet kein verpflichtender Nachmittagsunterricht statt,

- in Jahrgangsstufe 6, 7, 8 findet maximal an einem Nachmittag verpflichtender Unterricht statt,
- in Jahrgangsstufe 9, 10 an maximal zwei Nachmittagen.

Darüber hinaus dürfen in der Unter- und Mittelstufe an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag gegeben werden. Zudem wurden die Schulen angehalten, in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 den Mittwoch- und den Freitagnachmittag vom Pflichtunterricht freizuhalten, um der Jugend- und Vereinsarbeit sowie den Angeboten der Kirchen Planungssicherheit zu geben. Damit dabei auch regionale und organisatorische Besonderheiten berücksichtigt werden können, sind in Abstimmung mit der Schulfamilie, den Sachaufwandsträgern sowie anderen Partnern Abweichungen erlaubt. Mit der maßvollen Ausweitung der Stundentafel mit im Durchschnitt nur drei Wochenstunden pro Jahrgangsstufe und den Vorgaben zum Nachmittagsunterricht sowie zur Hausaufgabengestaltung liegen Rahmenbedingungen vor, die es den Schülerinnen und Schülern auch weiterhin zeitlich erlauben, sich ehrenamtlich zu engagieren oder im Verein aktiv zu sein.

Auch in der bayerischen Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 und 12 liegt das Pflichtstundenmaß bei 33 Stunden und damit im Bereich der Beruflichen Oberschule. In anderen deutschen Ländern sind die Stundenzahlen in der Oberstufe teilweise höher. Da in der Oberstufe – im G 8 wie im G 9 – aufgrund der Fächerwahlmöglichkeiten sehr individuelle Stundenpläne vorliegen, können hier keine generellen Regelungen zum Nachmittagsunterricht vorgegeben werden.

Zu 3:

Seit Einführung des achtjährigen Gymnasiums umfasst die Stundentafel 14 Intensivierungsstunden: Seit dem Schuljahr 2006/07 sind vier dieser 14 Wochenstunden nicht mehr für alle Schüler verpflichtend. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Intensivierungskonzepts zum Schuljahr 2008/09 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, fünf der zehn verpflichtend zu belegenden Intensivierungsstunden individuell nach ihren Interessen und Neigungen oder auch mit Rücksicht auf die Termine ihrer außerschulischen Aktivitäten zu wählen.

Es hat damit weder eine Kürzung der Intensivierungsstunden in der Stundentafel noch eine Reduzierung des Lehrerwochenbudgets stattgefunden.

Die Umsetzung des Intensivierungskonzepts liegt in der Eigenverantwortung der Schulen. Innerhalb der Vorgaben der Stundentafel haben die Schulleitungen die Aufgabe, im Einvernehmen mit Lehrerkonferenz und Elternbeirat ein schulspezifisches Intensivierungskonzept zu entwickeln. Damit die Intensivierungsstunden grundsätzlich in geteilter Klassenstärke stattfinden können, erhalten die Gymnasien pro Intensivierungsstunde zwei Lehrerwochenstunden. Bei rund 300 staatlichen, 30 kommunalen und 70 privaten Gymnasien ist es aber nicht möglich, im Detail eine Aussage zu treffen, wie an jeder einzelnen Schule die Intensivierungsgruppen gebildet werden. Die Schulen haben im Rahmen

der pädagogischen Eigenverantwortung Spielräume bei der Klassen- und Gruppenbildung. Sie können z. B. dort, wo es mit Blick auf den individuellen Förderbedarf nötig ist, sehr kleine Intensivierungsgruppen bilden, und dies durch größere Gruppen in anderen Bereichen ausgleichen.

Zu 4:

Bei Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde der gymnasiale Lehrplan zum ersten Mal gekürzt. Seither wurden mehrmals systematisch Rückmeldungen zum Lehrplan eingeholt. Die Evaluationsergebnisse führten im Jahr 2008 zu einer Lehrplanüberarbeitung, die Kürzungen und Umstrukturierungen über alle Fächer hinweg beinhaltete.

An diese Überarbeitung schloss sich zuletzt eine Prüfung der Lehrpläne durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an. Die im Sommer 2008 vorgelegten Anregungen bzgl. kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen v. a. in den Fächern mit Bildungsstandards wurden in einer weiteren Phase der Lehrplanüberarbeitung berücksichtigt. Dies führte zu weiteren Straffungen, der Ausweisung fakultativer Inhalte sowie Umstrukturierungen. Der so überarbeitete Lehrplan wurde im März 2009 genehmigt und lag den Schulen im Juli 2009 als Druckfassung vor. Die Ausweisung fakultativer Inhalte ist im Lehrplan durch die grüne Schriftfarbe erkennbar.

Im Detail ist eine Auflistung der Kürzungen, die seit 2004 erfolgt sind, bei 27 Pflicht- und Wahlpflichtfächern und acht Jahrgangsstufen im Rahmen der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Daher wird auf das Internetangebot des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung verwiesen, wo sich die Fachlehrpläne des acht- und des neunjährigen (auslaufend) Gymnasiums vergleichen lassen; vgl. <http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=0&QNav=4&TNav=0&INav=0>

Zu 5.:

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Entlastungsmaßnahmen wurden stets mit der Vorgabe getroffen, dass dadurch die Bildungsziele des bayerischen Gymnasiums nicht gefährdet werden dürfen. Denn das Gymnasium muss auch in seiner achtjährigen Konzeption seinem Anspruch gerecht werden, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln sowie eine umfassende Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen und sie für ein Hochschulstudium oder eine andere anspruchsvolle berufliche Ausbildung zu befähigen.

Als Entlastungsmaßnahmen wären zu nennen:

- Reduzierung der gesamten Jahreswochenstundenzahl (Jahrgangsstufen 5 bis 12) von ursprünglich 273 WS in mehreren Schritten (zuletzt 2008) auf das von der Kultusministerkonferenz vorgegebene Mindestmaß von 265 WS.
- Organisatorische Vorgaben zur Reduzierung der Tage mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht und zur Hausaufgabengestaltung in den Jahrgangsstufen 5 bis 10.
- Erleichterung des Vorrückens auf Probe unter zum Teil neu definierten Voraussetzungen seit dem Schuljahr 2007/08.
- Maßnahmen im Rahmen der Prozess-Steuerung bei der Begleitung der Einführung der neuen Oberstufe, beispielsweise:
  - o Möglichkeit der Abwahl von zusätzlich belegten Profilstunden bis zum Halbjahr für den ersten Oberstufenjahrgang des G 8.
  - o Festlegung des Anspruchsniveaus auf das bisherige Grundkursniveau.
- Laufende Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen bei der altersgerechten und grundwissensorientierten Umsetzung des Lehrplans.

Zu 6.:

Die räumlichen Angebote an Mensen und Aufenthaltsräumen können nicht spezifisch nach den einzelnen Jahrgangsstufen differenziert werden. Die Einrichtungen stehen i. d. R. allen Schülerinnen und Schülern einer Schule gleichermaßen zur Verfügung. Dabei liegt die Verantwortung für die Bereitstellung der Einrichtungen – mit Ausnahme der staatlichen Heimschulen –, somit auch entsprechende Daten, allein bei den kommunalen bzw. privaten Sachaufwandsträgern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht davon aus, dass an jedem bayerischen Gymnasium Einrichtungen vorhanden sind, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Mittagsverpflegung einzunehmen. Eine exakte Quantifizierung und Differenzierung nach „Mensen und Aufenthaltsräumen“ wäre nur auf der Grundlage einer Erhebung an allen Gymnasien möglich. Zur Vermeidung zusätzlichen, dadurch sonst entstehenden Verwaltungsaufwands an den Schulen und um eine zeitliche Verzögerung der Beantwortung zu vermeiden, wird von einer solchen Erhebung abgesehen.